

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 11 (1923)

Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zentralblatt

des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins
Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Erfolgt am 20. jedes Monats

Motto: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz.

Abonnementspreis: Jährl. Fr. 2; Nichtmitglieder: Fr. 3.50, bei Bestellung durch die Post 20 Cts. Zuschlag
Inserate: Die einspaltige Nonpareillezeile 30 Cts.

Adresse für Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Bächler & Co., Bern.

Adresse der Redaktion: Frau Dr. J. Merz, Depotstrasse 14, Bern.

Mitglieder des Redaktionskomitees: Frl. Berta Trüssel, Bern; Frl. Dr. Sommer, Ralligen.

Inhalt: Einladung zur 35. Jahresversammlung in Montreux. — XXXV^e Assemblée générale à Montreux. — Aus dem Zentralvorstand. — Frau Thut-Moser, Frl. Lina Erni, Frau Bally-Prior (Nekrologe). — Aus den Sektionen. — An unsere Frauen. — Die obligatorische Mädchenfortbildungsschule und das weibliche Dienstjahr. — Schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe. — Aus schweizerischen Frauenkreisen. — † Professor Dr. Eugen Huber. — Für die deutschen Frauen. — Pro Juventute. — Dienstbotendiplomierung in Wien. — Wandlung. — Als ich ein Kind war (Gedicht). — Vom Büchertisch. — Inserate.

Einladung

zur

35. Jahresversammlung des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins

Montag den 18. und Dienstag den 19. Juni 1923

in Montreux

Montag den 18. Juni 1923

Beginn der Verhandlungen punkt 2¹/₂ Uhr im Kursaal

Traktanden:

1. Begrüssung durch die Zentralpräsidentin.
2. Verlesen des Protokolls.
3. Jahresbericht.
4. Rechnungsablage durch die Zentralkassierin.
5. Bericht über unsere Institute: Pflegerinnenschule, Gartenbauschule, schweiz. Haushaltungsschule Lenzburg.
6. Vortrag von Frl. Marie Kistler: *Die Familienfürsorgerin*. Diskussion.

*

*

*

Abends 8 Uhr offizielles Bankett im Hotel Monney

Vor dem Vortrag wird Tee serviert, wofür die Billette beim Eingang verkauft werden.

Dienstag den 19. Juni 1923

Beginn der Verhandlungen punkt 9 Uhr im Kursaal

Traktanden:

1. Bericht über die Diplomierung treuer Dienste: Frau Hauser-Hauser.
2. Bericht über Tuberkulosebekämpfung: Frau Schmidt-Stamm.
3. Bericht der Kommission der Zentralstelle zur Vermittlung von Pflegeeltern und Pflegekindern: Frl. Burkhardt.
4. Bericht über Kinder- und Frauenschutz: Frl. Bünzli.
5. Wahlen.
6. Bestimmung der Beiträge an die Sektionen: a) aus der Zentralkasse; b) aus dem Beitrag des Roten Kreuzes.
7. Bestimmung des Ortes der nächsten Generalversammlung.
8. Unvorhergesehenes und Verschiedenes.

Schluss der Sitzung 12¹/₄ Uhr.

* * *

Um 2 Uhr Abfahrt nach Caux, und Tee, offeriert von der Sektion Montreux.

* * *

Die kleine Sektion Montreux hat es gewagt, unsern Verein zur Tagung an den schönen Genfersee einzuladen und hofft, dass zahlreiche Mitglieder aller Sektionen der freundlichen Einladung folgen werden. Wacker wird schon jetzt an den Vorbereitungen zum Empfang der Gäste gearbeitet, der einfach, aber nichts desto weniger herzlich sein wird.

Folgende Hotels sind bereit, Gäste aufzunehmen: Hotel Monney, Logis und Frühstück Fr. 7, Lunch Fr. 5.50, Diner Fr. 6.50. Hotel du Parc, Bon Accueil, Joli-Mont, de Londres, de Montreux, Terminus, Joli-Site, Pension Regina, Territet, Logis mit Frühstück Fr. 5, Diner Fr. 4, Souper Fr. 3.50. Hotel Central, Ermitage, Clarens, Logis mit Frühstück Fr. 4.50, Diner Fr. 3.50, Souper Fr. 3. — Das Heim der Freundinnen junger Mädchen nimmt auch Gäste auf. — Frei-quartiere stehen zur Verfügung.

Anmeldungen zur Teilnahme an der Versammlung, für Logis und Frei-quartiere erbittet man bis spätestens am 10. Juni an Frau E. Anderegg, *Veytaux-Chillon*, Vaud, zu richten.

Preis der Teilnehmerkarten Fr. 10.50, die auf Bestellung per Nachnahme zugeschickt oder in Montreux bei der Ankunft abgegeben werden.

Teilnehmerinnen, die schon am Sonntag in Montreux ankommen, haben abends gegen Vorweisung der Teilnehmerkarte freien Eintritt in den Kursaal. Montag vormittags unter Führung Besichtigung vom Schloss Chillon und Demonstration moderner Waschmaschinen im Betrieb im Vereinssaal der deutschen Kirche.

Zu zahlreichem Besuche laden freundlich ein

*Der Zentralvorstand und
Die Sektion Montreux.*

XXXV^e Assemblée générale de la Société d'Utilité publique des femmes suisses
les lundi 18 et mardi 19 juin 1923
à Montreux

Lundi 18 juin: Ouverture des délibérations à 2¹/₂ heures précises au Kursaal.

Ordre du jour:

1. Discours de bienvenue par la présidente.
2. Lecture du procès-verbal abrégé de la dernière séance générale.
3. Rapport annuel.
4. Reddition des comptes par la caissière générale.
5. Rapports sur nos institutions. Ecole de gardes-malades suisse avec hôpital à Zurich. Ecole de jardinage à Niederlenz. Ecole ménagère suisse à Lenzburg.
6. Conférence par M^{lle} Marie Kistler: Die Familienfürsorgerin. Discussion.

* * *

Soirée officielle à l'Hôtel Monney à 8 heures. Carte de banquet 6 fr.

Mardi 19 juin: Ouverture des délibérations à 9 heures précises au Kursaal.

Ordre du jour:

1. Rapport sur la distribution des récompenses aux domestiques: M^{me} Hauser-Hauser, Lucerne.
2. Rapport sur la lutte contre la tuberculose: M^{me} Schmidt-Stamm.
3. Rapport de la commission pour le placement de bébés: M^{lle} Burkhardt.
4. Rapport sur la protection de l'enfant et de la femme: M^{lle} Bünzli.
5. Elections.
6. Répartition des subsides: a) de la Caisse centrale; b) de la Croix-Rouge.
7. Destination du lieu de la prochaine assemblée générale.
8. Imprévus et divers.

Fin de la séance à 12¹/₄ heures.

A 2 heures départ pour Caux. Thé offert par la section de Montreux.

* * *

La section de Montreux invite cordialement tous les membres de la Société d'Utilité publique et leurs amis à prendre part à l'assemblée de Montreux. La réception sera simple, mais les membres de la section se donneront toute la peine de rendre agréable le séjour de Montreux à leurs confédérées.

Les hôtels suivants recevront des hôtes: Hôtel Monney, logement avec déjeuner 7 fr., lunch fr. 5. 50, dîner fr. 6. 50. Hôtel du Parc, Bon Accueil, Joli-Mont, de Londres, de Montreux, Terminus, Joli-Site, Pension Regina, Territet, logement avec déjeuner 5 fr., dîner 4 fr., souper fr. 3. 50. Hôtel Central, Ermitage, Clarens, logement avec déjeuner fr. 4. 50, dîner fr. 3. 50, souper 3 fr. — Le home des amies de la jeune fille reçoit aussi des hôtes. — Logements gratuits.

Les inscriptions pour logements d'hôtel et pour logements gratuits doivent être adressées jusqu'au 10 juin à M^{me} E. Anderegg, Veytaux-Chillon, Vaud.

Les cartes de participation de fr. 10. 50 seront envoyées contre remboursement. Au cas contraire on pourra les prendre à Montreux.

Les participantes qui arriveront déjà le dimanche auront l'entrée libre au Kursaal en montrant leurs cartes de participation. Lundi matin visite au château de Chillon et démonstration de machines à laver, rincer et sécher au Vereinsaal de l'église allemande.

Nous espérons que beaucoup de nos membres suivront notre invitation cordiale.

La section de Montreux

Le Comité central de la Société d'Utilité publique des femmes suisses.

Aus dem Zentralvorstand.

Gesuche der Sektionen um Beiträge aus der Zentralkasse oder aus dem Beitrag des Schweizerischen Roten Kreuzes sind bis zum *10. Juni 1923* an die Zentralpräsidentin zu richten.

In der letzten Sitzung der schweizerischen Kinderhilfskomitee berichteten die Abgeordneten, Herr Pfarrer Baumgartner und Herr O. Bosshardt, über ihre Informationsreise nach Deutschland. Die Herren haben mit äusserster Gewissenhaftigkeit den Zustand der Kinder geprüft und die traurigsten Berichte über Ernährung, Kleidung und Wohnung abgegeben. Oft nur mit Kaffee ohne Milch, Brot und Wassersuppe ernährt, klagen die Lehrer bei vielen Kindern über Gedächtnisabnahmen. Traurige Berichte gaben die Herren auch über die hilflosen alten Leute.

Wir möchten nochmals bitten, in allen Sektionen für die elenden, deutschen Säuglinge, die Kinder und Greise zu sammeln.

Gaben nimmt dankbar entgegen

Im Namen des Zentralvorstandes,
Die Präsidentin: **Berta Trüssel.**

Frau Thut-Moser — Frl. Lina Erni — Frau Marie Bally-Prior.

Düster und trübe hat unser Vereinsjahr begonnen. Am 1. Mai traf die Nachricht vom Hinschied unseres ehemaligen Vorstandsmitgliedes, **Frau Thut-Moser**, ein. Als erste vom Schweizer. gemeinnützigen Frauenverein angestellte Haushaltungslehrerin übernahm sie die Leitung der im Jahre 1889 gegründeten Haushaltungsschule in Buchs. Damals gab es noch keine beruflichen Bildungsstätten für Haushaltungslehrerinnen, doch die treffliche hauswirtschaftliche Ausbildung von Frl. Moser, die sich durch

eigenes Suchen und Streben und durch ihr pädagogisches Talent immer erweiterte, konnte noch mancher diplomierten Lehrerin als Vorbild dienen. Nachdem sie verschiedene Jahre als Lehrerin an der vom dortigen Frauenverein gegründeten Schule in Herzogenbuchsee geamtet, sich mit Prof. Joss verheiratet hatte und schon nach kaum vier Jahren Witwe wurde, übernahm sie die Leitung unserer Gartenbauschule in Niederlenz, verheiratete sich nach zwei Jahren mit Bezirkslehrer Thut, und vertrat dann im Zentralvorstand die Gartenbauschule und die neugegründete Haushaltungsschule in Niederlenz. Vom Jahre 1890 an war sie bis vor zwei Jahren Mitglied der Prüfungskommission des Haushaltungslehrerinnen-Seminars in Bern. Dann zwang sie ihre erschütterte Gesundheit, von aller gemeinnützigen Arbeit zurückzutreten. Sie hat treu mitgeholfen bei all unserer Arbeit, und hätte es gewiss bis zu ihrem Lebensende getan, wenn die Kräfte gereicht hätten.

Kaum erholt vom Leid über den zu frühen Hinscheid unserer lieben Frau Thut, kam am 12. Mai die Nachricht vom Tode der Präsidentin der Krankenpflegekommission unserer Pflegerinnenschule, **Frl. Lina Erni**, Zürich. Das war ein harter Schlag für unsere Pflegerinnenschule, noch nicht erholt vom Leid über den Verlust ihrer verehrten leitenden Ärztin, nun in ihren beiden Verwaltungsinstanzen, der Krankenpflegekommission und dem leitenden Ausschuss, einer tatkräftigen, weisen und unermüdlichen Präsidentin beraubt zu werden! Alle, die für die Schule und in der Schule arbeiten und nicht zum mindesten unsere ganze Schwesternschaft verloren in Frl. Erni eine überaus wohlwollende, grosszügige und trotzdem mit Sorgfalt und Gründlichkeit auch um das Kleinste sich kümmernde Freundin und Beraterin.

Frl. Erni trat 1920 als Mitglied des leitenden Ausschusses ein; sie beteiligte sich von Anfang an mit regstem Interesse und äusserster Pünktlichkeit an allen Sitzungen und vertiefte sich durch Nachlesen von Protokollen und früheren Jahresberichten in die Vorgeschichte des Werkes. Nur auf dringendes Bitten übernahm sie 1921 das Präsidium der Kommissionen. Sie widmete der verantwortungsvollen Aufgabe viel Zeit und die grösste Sorgfalt, und war jederzeit zur Verfügung, wenn ihrer Hilfe oder ihres Rates in Spital und Schule bedurft wurde. Mit grosser Sorge erfüllten uns daher auch die ersten Symptome ihrer Krankheit, die uns befürchten liessen, dass wir ihre Mitarbeit verlieren könnten. Sie erhielt uns dieselbe bis zuletzt, obschon die fortschreitende Krankheit sie ihr sehr erschwerte. Erst vor einem Monat legte sie ihr Präsidium nieder zu unserem grossen Schmerz, und selbst auch schweren Herzens und mit einem schwachen Schimmer von Hoffnung, sie möchte im Herbst das Präsidium wieder übernehmen, wurde die definitive Demission nicht angenommen. Diese Hoffnung sollte nicht in Erfüllung gehen.

Die Pflegerinnenschule und alle, die mit ihr arbeiteten, werden ihr Wirken in dankbarem Andenken behalten und rufen ihr einen warmen Herzensdank nach.

Und wieder vergingen nur wenige Tage. Schon am 19. Mai traf ein neuer Schlag unseren Verein durch die Nachricht vom Hinschied unserer

verehrten, lieben **Frau Bally-Prior**. Nachdem 1889 Frau Villiger-Keller, die gottbegnadete Führerin der Schweizerfrauen, das Präsidium des Vereins übernommen hatte, suchte sie eifrig nach gleichgesinnten, edlen Mitarbeiterinnen, und gewann in Frau Bally-Prior eine an Herzens- und Geistesbildung reiche Kraft mit goldlauterem Charakter. Frau Bally-Prior stammte aus einem Pfarrhaus aus Meppen in Hannover, wo sie unter der Leitung tüchtiger, hochgebildeter Eltern aufwuchs. Aber wie es meist in Pfarrhäusern der Fall ist, waren auch in jenem Pfarrhaus die irdischen Güter spärlich vorhanden, und mit 14 Jahren schon musste das junge Mädchen sein schönes Heim verlassen, um im fremden, wenn auch befreundeten Haus alle hauswirtschaftlichen Arbeiten zu verrichten, da die Dame alt und kränklich war. Eine Tante in Galatz (Rumänien) verlangte die 17jährige, damit sie mit ihr die Sorgen des Haushaltes teile. Aber das Leben im Orient blieb ihrem Empfinden stets etwas Fremdes, und ein Gefühl des Heimwehs verliess sie nie. Daran waren auch wohl die Nachrichten von ihres Vaters Erkrankung schuld. Sie ging heim zum Vater, nachdem sich ihr warmes, liebendes Herz so sehnte. Aber schon nach zwei Tagen stand das junge Mädchen an seinem Sterbebett. Mit dieser Trauer im Herzen wurde die junge Marie dringend nach Aarau gerufen, wohin die Tante von Galatz übersiedelt war. Dort wartete ihr neues Leid, das über die Familie gekommen war und das sie teilte. Aarau brachte aber auch Sonnenschein und Liebesglück. Im Jahre 1874 verheiratete sie sich mit Herrn Eduard Bally und lebte sich sehr rasch mit ihrem reichen Herzen in unsere schweizerischen Verhältnisse ein.

Durch ihre ernste Jugendzeit, ihre tüchtige hauswirtschaftliche Ausbildung und ihre reiche Erfahrung war sie dazu bestimmt, in der Schule ihrer neuen Gemeinde und in allen sozialen Einrichtungen, die Herr Bally so vorbildlich gründete, Mitberaterin und Stütze zu werden. Die ehemalige Pastorstochter kannte keine sozialen Schranken; sie stand allen als liebevolle, gütige Frau und Beraterin gegenüber.

Kein Wunder denn auch, dass die beiden gleichgesinnten Frauen, Frau Villiger-Keller und Frau Bally, sich befreundeten und Frau Bally an allen Gründungen des jungen Vereins den regsten Anteil nahm und mit ihrem klaren Sinn und Verständnis fürs Leben in der Frauenbildung eines ihrer schönsten Lebensziele sah. So haben wir sie mitberaten, mitarbeiten und mithelfen gesehen all diese langen Jahre, und in ihrem gemeinnützigen Schaffen unterstützte sie ihr edler Gemahl. Wie wusste sie einem Mut und Trost einzuflössen, wenn schwere Vereinssorgen einem drückten! Wie warm war dann ihr Händedruck, wie lieb und gut ihr lieber Blick! Hilfreich und gut für alle war sie bis zu ihrem Lebensende, und treu und anhänglich dem Schweiz. gemeinnützigen Frauenverein, für dessen Werke sie sich bis zum letzten Tage interessierte. Den Dienenden für ihre treuen Dienste dankend, den Enkel ermahnend, seiner verwitweten Mutter eine Stütze zu sein, und mit Worten der Liebe an ihre ganze Familie, so schied sie kampflos, uns Gemeinnützigen ein Vorbild treuer, hingebender Fürsorge. Dankerfüllt werden wir ihrer ewig gedenken!

B. Trüssel.

Aus den Sektionen.

Chur. Als wichtigste Errungenschaft des Jahres 1922 dürfen wir wohl die Gründung der *freiwilligen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule* Chur in unser Haben schreiben, wenn wir dieselbe auch nur zu einem Teil auf unser Konto nehmen dürfen. Vier andere Frauenvereine unterstützen mit uns das Werk moralisch und finanziell und die Kantonale Gemeinnützige Gesellschaft hat auch mitgeholfen, es aus der Taufe zu heben. War sie es doch, die uns an einem ihrer „pädagogischen Abende“ Gelegenheit bot, durch eine berufene Referentin unsere Wünsche und Pläne einem weitem Publikum vorzulegen und dieselben in Form einer Resolution an Stadt- und Schulrat weiterzuleiten. Zu unserer Freude fanden sie bei beiden Behörden freundliches Gehör: es wurden uns nicht nur die nötigen Lokalitäten inklusive Schulküche unentgeltlich überlassen, sondern auch die erbetene Subvention aus der Stadtkasse bewilligt. Von der Anstellung einer eigenen Lehrerin konnte vorläufig abgesehen werden, da sich an der bündnerischen Frauenschule und in der Stadt geeignete Lehrkräfte für die einzelnen Unterrichtsfächer fanden. Mitte Oktober konnte die Schule mit 36 Volksschülerinnen und 2 Hospitantinnen eröffnet werden und obschon die 6 Wochenstunden neben der Tagesarbeit in Fabrik, Geschäft, Haushaltung oder Kundenhaus eine starke Belastung der Teilnehmerinnen bedeutet, harrete doch der Grossteil derselben bis Ostern aus und lernte und arbeitete mit Lust und Freude. Leider konnte nur beim ersten Kurs (16—18 jährige Mädchen) ein Teil des Unterrichts auf den Nachmittag verlegt werden. Vielleicht war dies mit ein Grund, dass die jungen Frauen und Mütter, die wir so gerne auch gewinnen möchten, der Schule bis jetzt fernblieben.

Um auch denjenigen, die sich nicht für einen ganzen Kurs von 120 Stunden verpflichten können oder wollen, Fortbildungsgelegenheit zu bieten, wurden die bisherigen *Näh-* und *Bügelkurse* einstweilen weitergeführt. Auch gelang es uns, unsern bewährten Gartenbäulehrer, Herrn Kiebler vom Plantahof wieder für einen mehrtägigen *Gemüsebaukurs* zu gewinnen, der in 3 Abschnitten (Frühling, Sommer und Herbst) abgehalten wurde und theoretische und praktische Anleitung in Gemüsebau, Beerenobstkultur und Blumenpflege bot. — Unsere Pflanzparzellen sind immer sehr begehrt und werden im ganzen ordentlich gehalten und gut ausgenützt.

Die letzten Winter eingeführten *Nähnachmittage* zur Anfertigung von Säuglings- und Wöchnerinnenwäsche liessen wir vorderhand wieder eingehen, da die vorhandenen Vorräte bei der bis jetzt geringen Nachfrage für eine Weile genügen sollten, weil die Sachen nicht verschenkt, sondern gegen ein Haftgeld und ganz bescheidene Miete an Bedürftige leihweise abgetreten werden.

An der *Dienstbotenprämierung* waren diesmal ausnahmsweise viel Veteraninnen vertreten: sieben mit zusammen 153 Dienstjahren. Zu unserer Freude war auch unsere unermüdliche Vereinssekretärin Fräulein Schlegel, die ihr schwieriges Amt nun seit 20 Jahren mit Takt und Liebe und vorbildlicher Treue verwaltet, unter den Ehrengästen. Ein eigens für den Abend verfasster humorvoller Einakter und allerlei fröhliche Darbietungen der Eingeladenen schafften die rechte Feststimmung.

Unsere alten Werke, *Stellenvermittlung*, *Mädchenheim* und *Krippe* konnten in alter Waise mit den alten bewährten Hilfskräften weitergeführt werden.

Mit andern Frauenvereinen luden wir im Februar zu einem Vortrag der seit dem Jugendfürsorge-Kurs hier in bestem Andenken stehenden Frau Dr. Imboden-Kaiser über „*die psychische Eigenart der Frau*“ ein. Der Initiative der Neuen Helvetischen Gesellschaft verdankten wir eine interessante kantonale Tagung, bei deren Veranstaltung der Verband churerischer Frauenvereine gerne mithalf. „*Die Frau im öffentlichen Leben*“ hiess das Diskussionsthema, über das uns zwei Referentinnen und ein Referent, die ersten befürwortend, der letztere ablehnend, orientierten. Eine von Freunden und Gegnern eifrig benützte, gehaltvolle Diskussion schloss sich an die Referate an. Wir verliessen die Versammlung mit dem Eindruck, dass die würdige, ruhige und gemässigte Art, in der die zwei Rednerinnen, Frl. Dr. Grütter und Frau Dück-Tobler unsere Frauensache vertraten, manches Vorurteil zerstreut und manchen Zweifler davon überzeugt habe, dass es sich dabei nicht um ein Aufgeben unseres Frauentums handle, sondern im Gegenteil um eine vollere Entfaltung, um ein Auswirken desselben in weiterem Kreise.

So haben wir ratend und tatend, nehmend und gebend, auch anno 1922 manches angestrebt, einiges erreicht und dürfen hoffen, trotz gelegentlicher Missgriffe und Misserfolge unsere Existenzberechtigung doch wieder aufs Neue bewiesen zu haben.

E. N.

An unsere Frauen.

Die gesamte Schweizerpresse befasst sich in diesen Tagen mit der eidgenössischen Abstimmungsvorlage vom 2. und 3. Juni. Aufklärung über die Bedeutung der Revision unserer schweizerischen Alkoholgesetzgebung wird in den mannigfachsten Formen geboten. In erfreulicher Weise haben sich alle politischen Parteien des Landes und auch die grossen wirtschaftlichen Organisationen, wie der Schweizerische Bauernverband, für die Vorlage ausgesprochen. Vertrauensmänner der Landwirtschaft, wie Prof. Dr. Laur, die Nationalräte Moser, Luzern, Weber, Grasswil, Gnägi, Schwadernau, Vertrauensmänner von Gewerbe und Industrie, wie die Nationalräte Tschumi, Bern, Schirmer, St. Gallen, Joss, Burgdorf, die Schweizerische Aerztegesellschaft, die Bischöfe der katholischen und Synodalaräte der reformierten Kirche, bekannte Volkserzieher aus allen Lagern treten in Wort und Schrift für die Neuordnung des Alkoholwesens ein.

Das „Zentralblatt“ hat schon vor Monatsfrist auf die Wichtigkeit der Vorlage für das moralische, soziale und wirtschaftliche Leben unseres Volkes hingewiesen. Wir dürfen uns aber zur Stunde nicht verhehlen, dass trotz aller Aufklärung in gewissen Interessenkreisen ein hartnäckiger Widerstand gegen die Neuerung besteht; er beruht zum Teil auf der allzu menschlichen Eigenschaft des Eigennutzes, zum Teil auf Mangel an Erkenntnis oder auf Misstrauen. Dieser sich in der Stille auswirkende Widerstand darf nicht leicht genommen werden. Er legt allen, denen das Volkswohl am Herzen liegt, die Pflicht auf, bis zum letzten Augenblick der Abstimmungsvorlage Freunde zu werben. Es genügt nicht, dass die Mehrzahl der Schweizerbürger den neuen Alkoholartikel der Bundesverfassung annimmt, es bedarf zu seinem Inkrafttreten auch der Mehrheit der annehmenden Stände. Nun gibt es aber Kantone mit stark landwirtschaftlicher Bevölkerung, in denen die Opposition besonders geschürt wird; hier ist die Werbearbeit am dringendsten geboten.

Ein Freund unseres Volkes hat die Folgen der Verwerfung und die Vorteile der Annahme in folgende knappe Formel zusammengefasst:

Die *Folgen einer Verwerfung* wären: 1. Verseuchung unseres Volkes mit der Schnapspest; 2. Erhöhung der kantonalen Steuern; 3. Verkümmern einer Reihe gemeinnütziger Einrichtungen und Anstalten; 4. Niedergang unseres blühenden Obstbaues; 5. Gefährdung, wenn nicht Verunmöglichung der Alters- und Invalidenversicherung; 6. Zertrümmerung des Werkes von 1887.

Die *Vorteile der Annahme* sind: 1. Wirksamerer Kampf gegen den Alkoholmissbrauch; 2. Festigung und Entlastung der kantonalen Finanzen; 3. Sicherung und Förderung gemeinnütziger Einrichtungen und Anstalten; 4. Schutz des Obstbaues; 5. Förderung der Sozialversicherung.

Frauen, bedenkt diese Sätze! Bedenkt vor allem, was unser Geschlecht, was unsere Kinder zu erwarten hätten, wenn die Schnapspest, die man mit dem Alkoholgesetz von 1887 auf Jahrzehnte zurückzudämmen vermochte, nun wieder ihren verheerenden Gang durch unser Land anträte, weil die abstimmende Bürgerschaft nicht einsichtig genug war, zu erkennen, dass die Alkoholgesetzgebung zu Nutz und Frommen des Landes den neuzeitlichen Verhältnissen angepasst werden muss.

Bundespräsident Karl Scheurer hielt in diesen Tagen einen öffentlichen Vortrag in Bern, in dem er im Hinblick auf die Verfassungsrevision, *gestützt auf eigene Beobachtungen* dartat, dass der Schnapsgenuss in gewissen Gegenden der Schweiz *unheimlich zunimmt*. Er sagte u. a.: Geht man durch diese oder jene Dörfer, so kann man wie vor 1887 „Frauen mit zerschlagenen Köpfen“ gewahren, und auf die Frage nach der Ursache lautet die Antwort: Der Schnapsteufel ist im Haushalt eingekehrt. Wunderbar ruhig schlafen die kleinen Kinder — auch grössere sogar am hellen Tag in der Schule — weil sie Schnaps im schwarzen Kaffee zu trinken bekommen. — Als Rezept für ein Hausgetränk gilt da und dort das folgende: Schwarzer Kaffee wird in der Tasse so weit mit Schnaps gemischt, bis der Löffel sichtbar ist auf dem Boden. — Aus den Zeiten der Mobilisation wusste der Chef des eidg. Militärdepartements von folgendem Vorkommnis zu berichten: Bei Truppen, die in bestimmten Dörfern untergebracht waren, zeigten sich ausserordentlich viele Krankheitsfälle und Disziplinarvergehen. Die Nachforschung ergab, dass in diesen Dörfern die Hausbrennerei allgemein üblich ist und dass die Mannschaft mit Schnaps regaliert wurde. — Nachdem man diesen letztern Übelstand beseitigt hatte, gingen Krankheitsfälle und Disziplinarvergehen wieder auf das normale Mass zurück.

Wenn der schweizerische Bundespräsident in öffentlicher Versammlung so unverblümt auf die Gefahren hinweist, die dem Volk aus der unkontrollierten freien Schnapsbrennerei erwachsen, dann wissen wir Frauen wohl auch, was wir in dieser Entscheidungsstunde zu tun haben. *Soweit unser Einfluss reicht, haben wir dafür zu sorgen, dass die stimmfähigen Bürger, unser Gatte, Söhne, Brüder, der Knecht und der Nachbar am 2. und 3. Juni zur Abstimmung gehen und für den neuen Alkoholartikel der Bundesverfassung mit ihrem „Ja“ einstehen.*

J. Merz.

Die obligatorische Mädchenfortbildungsschule und das weibliche Dienstjahr.

Von Nationalrat Dr. *Waldvogel*.

Unter diesem Titel hat Herr R. Schenk, gew. Schuldirektor der Stadt Bern, in Nr. 4 des „Zentralblattes“ sehr bemerkenswerte Ausführungen gebracht.

Er hat hiebei auch meine Motion betreffend allgemeine Arbeitsdienstpflicht einer kurzen Besprechung unterzogen, speziell so weit sie die weibliche Jugend beschlägt. Die Grundidee der Motion findet bei Herrn Schenk warme Anerkennung. Während ich ihm hier danke dafür, möchte ich doch nicht unterlassen, auf einige vorgebrachte Aussetzungen kurz einzutreten, da diese Aussetzungen auf nicht oder nicht ganz zutreffenden Voraussetzungen beruhen.

Herr Schenk meint, die Motion wolle die Dienstzeit zur Hauptsache ausfüllen mit Dienst in Wohlfahrtseinrichtungen aller Art. Das ist nicht zutreffend. Das Hauptgewicht wird auf die hauswirtschaftliche Ausbildung und besonders auf die Zusammenarbeit gelegt. Bei Annahme von Kolonien von 40 Töchtern werden etwa 25—30 stets im innern Dienst (Garten, Küche, Haushalt) beschäftigt sein und nur 10—15 im äussern Dienst (Wohlfahrtseinrichtungen). Gewiss würden die heutigen Töchter nicht alle mit den nötigen Vorkenntnissen versehen sein. Immerhin sind doch heute schon unsere Mädchen in den Volksschulen allgemein mit den weiblichen Arbeiten (Nähen, Flicken usw.) bekannt geworden und zu einem schönen Teil auch mit den Anfangsgründen des Kochens. Zudem kommen von 40 Töchtern annähernd die Hälfte aus Häusern, wo eine wackere Mutter als beste Lehrerin vorgearbeitet hat. Also, so unvorbereitet sind wir heute schon nicht; selbstverständlich aber müssen wir weiterstreben zum allgemeinen Ausbau der obligatorischen Töchterfortbildungsschule. Und zu diesem Ausbau wird gerade der Ausblick auf die Arbeitsdienstpflicht am allermeisten beitragen. Die Kantone werden wetteifern, ihre Töchter wohl vorbereitet in den Dienst zu schicken, so wie sich dieser Wettstreit vor Zeiten prächtig zeigte bei den Rekrutenprüfungen. Wer die obligatorische Fortbildungsschule rasch kommen sehen möchte, kann nichts Besseres tun, als für die Arbeitsdienstpflicht eintreten.

Herr Schenk stösst sich auch daran, dass ich statt von „Besuch“ der Krankenhäuser von „Dienst“ in Krankenhäusern spreche. Gewiss möchte ich diesen Dienst sehen; allerdings nicht so, dass wir an Stelle der gelernten Kräfte ungelernte setzen wollten. Nein, diese sollen nur Hilfe leisten, damit den gelernten Kräften, die sehr oft überanstrengt sind, die Aufgabe erleichtert wird. Dabei bekommt die Tochter durch praktische Mithilfe einen Einblick und sie erhält auch Gelegenheit, durch allerlei Dienste den Kranken ihr Los zu erleichtern. Sie lernt mitempfinden. Was soll die theoretische Belehrung über Krankenpflege nützen, wenn nicht die praktische Anwendung mitverbunden wird? Ein Krankenhaus hat übrigens soviel Hilfskräfte notwendig. Es muss nehmen, was sich darbietet und kann nicht grosse Ansprüche machen, und das um so weniger, als gerade ein solcher Dienst, weil er scharf diszipliniert sein muss, nicht sehr begehrt erscheint. Unsere Arbeitsdienstpflicht könnte nach dieser Richtung sehr oft geradezu erlösend wirken.

Es wird ferner bezweifelt, dass unsere erwachsenen Töchter Dienst bei Wöchnerinnen tun könnten. Gewiss werden sie keine eigentlichen Pflegedienste tun, dazu bleibt die Hebamme. Aber wie manche Mutter muss frühzeitig aus dem Wochenbett. Es liegt alles auf ihr; sie leidet darunter. Eine bezahlte Kraft

kann sie sich nicht leisten. Sollte da ein Töchterchen, und wenn es noch unbeholfen wäre, nicht manches abnehmen können, der Frau mehr Ruhe verschaffen usw. nach dem Wort: Edel sei der Mensch, hilfreich und gut. Das gleiche gilt im Hause der Armut, wo ein fröhliches Töchterchen mit weiblichem Sinn zum Engel werden könnte. Unterschätzen wir die eigene Kraft der heranwachsenden Jugend nicht. Sie wird sich immer mit Erfolg betätigen, wenn das Herz gesund ist. Ich habe schon erlebt, dass 15- und 16jährige Mädchen mit wahrhaftem Heldentum einen Haushalt übernahmen und führten, wenn die Mutter plötzlich entrissen wurde, und zwar nicht nur eigene Töchter, sondern Töchter aus fremdem Haus. Es wächst der Mensch mit seinen höhern Zwecken.

Herr Schenk sieht auch eine Erschwerung darin, wenn wir Töchter aus verschiedenem Sprachgebiet beiziehen würden. Da ist zu sagen, dass natürlich die Vorsteherin der Kolonie dem Sprachstamm der Töchter angehören muss. Aber würde es nun z. B. den Bernern wirklich schwer fallen, eine Kolonie Waadtländerinnen angemessen in ihr Kulturmilieu einzuführen oder hätten Bernerinnen Angst, im Welschland ihren Dienst zu tun und am sonnigen Léman arbeitend und lernend sich umzusehen? Im übrigen wäre es ja frei, bei der ersten Einführung der Dienstzeit alle komplizierenden Umstände zu vermeiden und diese erst im Laufe der Zeit nach und nach zur Geltung zu bringen.

Die Kostenfrage erregt ferner Bedenken. Ich rechne, dass die Betriebsauslagen (die der Bund allein übernehme), auf rund 5 Millionen kämen für die weibliche Dienstpflicht. Das macht etwa 1% des Bundesbudget aus. Ist wohl alles Bundesgeld so fruchtbar angelegt und wird sich dieser Betrag nicht hundertfach zinstragend in unsern gesamten Verhältnissen wieder zeigen? Und da komme ich auf die Kernfrage der Motion zu sprechen, die Kernfrage, die meist übersehen wird, da man sich ängstlich und kleinlich in allen möglichen und unmöglichen Befürchtungen verliert.

Wir stehen vor dem Zusammenbruch eines Kulturgebäudes. Wir waren (und sind es heute noch) Zeugen eines Kannibalismus, wie ihn die Weltgeschichte noch nie gesehen. Denken wir nur an die 20 Millionen zusammengeschlachteter Männer, an die Millionen und Millionen systematisch ausgehungerten Kinder und Frauen. Es war der Zusammensturz einer Aussenkultur, die von Selbstsucht und Materialismus getragen war; in den technischen Errungenschaften erstarben die Kräfte des Herzens, des Gemütes. Wir sollten aber, wenn die Welt erlöst werden soll, zu einer Innenkultur kommen, wo Menschentum und Menschlichkeit das Szepter führen. Sollten wir auf andere Bahnen kommen, muss ein wirkliches Kulturideal uns vorschweben, das uns herausreisst aus der Knechtschaft in lichtere, höhere Gefilde. Dazu brauchen wir die systematische Mitarbeit auch in öffentlichen Dingen der edelsten unserer Frauen. Hiefür möchte die Motion einen Weg schaffen.

Wohl hören wir den Ruf nach dem Frauenstimmrecht. Ich nehme an, dieses will benutzt werden, um Einfluss zu erhalten auf die kulturelle Entwicklung. Es will mir aber scheinen, dass wir in allererster Linie dafür sorgen müssen, dass die Ausübung des Stimmrechtes der Ausfluss einer Vorschulung im öffentlichen Leben sein sollte. Zuerst die Tat und dann der Rat.

Die 300—400 Stationen, die wir für die weibliche Dienstpflicht im Schweizerland errichten müssten, die wären die Domäne unserer Weiblichkeit, die Stätten der Pflege einer Kultur, die zunächst die Wurzel in Herzenskräften hätte, einer Kultur, die uns nicht hinab-, sondern hinanführt. Sie trüge alles in sich: Pflege

der Familie (durch Ertüchtigung unserer Weiblichkeit), Pflege des sozialen Empfindens und Pflege des Sinnes zur Gesamtheit, zum gegenseitigen Achten und Verstehen.

Darin liegt der Kernpunkt. Ich möchte ihn allen unsern aufrichtig strebenden Frauen besonders in Erinnerung rufen. Einen bessern Weg als durch die Jugend, die die Zukunft bedeutet, kenne ich nicht.

In diesem Sinne schliesse ich bittend: Helfet uns!

Schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe.

Am 1. Mai wurde die „Schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe“ in Zürich, Talstrasse 18, eröffnet. Die neugeschaffene Institution soll, wie der Name andeutet, die Interessen der im Berufsleben tätigen Frauen wahren und als Sammel- und Auskunftsstelle über Frauenberufe dienen. Die Stelle wurde gegründet von den grossen schweizerischen Frauenvereinen zusammen mit dem schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge.

Aus dem ersten Arbeitsprogramm seien hier die wichtigsten Punkte herausgegriffen. Vorgesehen ist z. B.:

1. Sammeln von Material: die gesetzlichen Bestimmungen aller Kantone und der Eidgenossenschaft über Lehrtöchterwesen und Arbeiterinnenschutz; ferner Material über die Verhältnisse in den verschiedenen Berufskategorien der einzelnen Kantone.
2. Behandlung von Frauenberufsfragen in Fach- und Tagespresse.
3. Mitarbeit bei akuten Fragen der Frauenberufsarbeit (Reform im Dienstbotenberuf, Arbeitslosenfürsorge usw.).
4. Abgabe von Material an die Berufsberatungsstellen für Mädchen.
5. Mitarbeit bei entsprechenden Aufgaben der Frauenberufsorganisationen.

Dieses Programm soll als Richtlinie für den Beginn der Arbeit dienen, der Tag wird weitere Aufgaben bringen. Viele Wünsche und Hoffnungen knüpfen sich an diese neue Zentralstelle. Möge es ihr vergönnt sein, für die berufstätigen Frauen erspriessliche, nutzbringende Arbeit zu leisten und damit ein festes Glied zu werden in der schweizerischen Frauenbewegung.

Aus schweizerischen Frauenkreisen.

Der schweizerische Verband für Frauenstimmrecht hält sein diesjährige Generalversammlung am 16. und 17. Juni in Basel ab.

Die Verhandlungen sind durchwegs öffentlich; sie beginnen am Samstag den 16. Juni vormittags 9^{1/2} Uhr im Grossratssaal mit der Erledigung der statutarischen Geschäfte. Diesen letztern schliesst sich eine Aussprache über „die nächsten Aufgaben des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht“ an. Das einleitende Votum hat Frl. Gerhardt, Basel, übernommen. Für den Samstag nachmittag ist ein Ausflug nach Bad Schauenburg bei Pratteln vorgesehen, wo die Sektion Basel zum Tee einlädt.

Am Samstag abend findet im Bernoullianum eine grosse öffentliche Versammlung statt, an der Herr Briner, Vorsteher des kantonalen Jugendamtes in

Zürich über „Die Frau im Dienste der Vormundschaft und der Jugendstrafrechts-pflege“ sprechen wird.

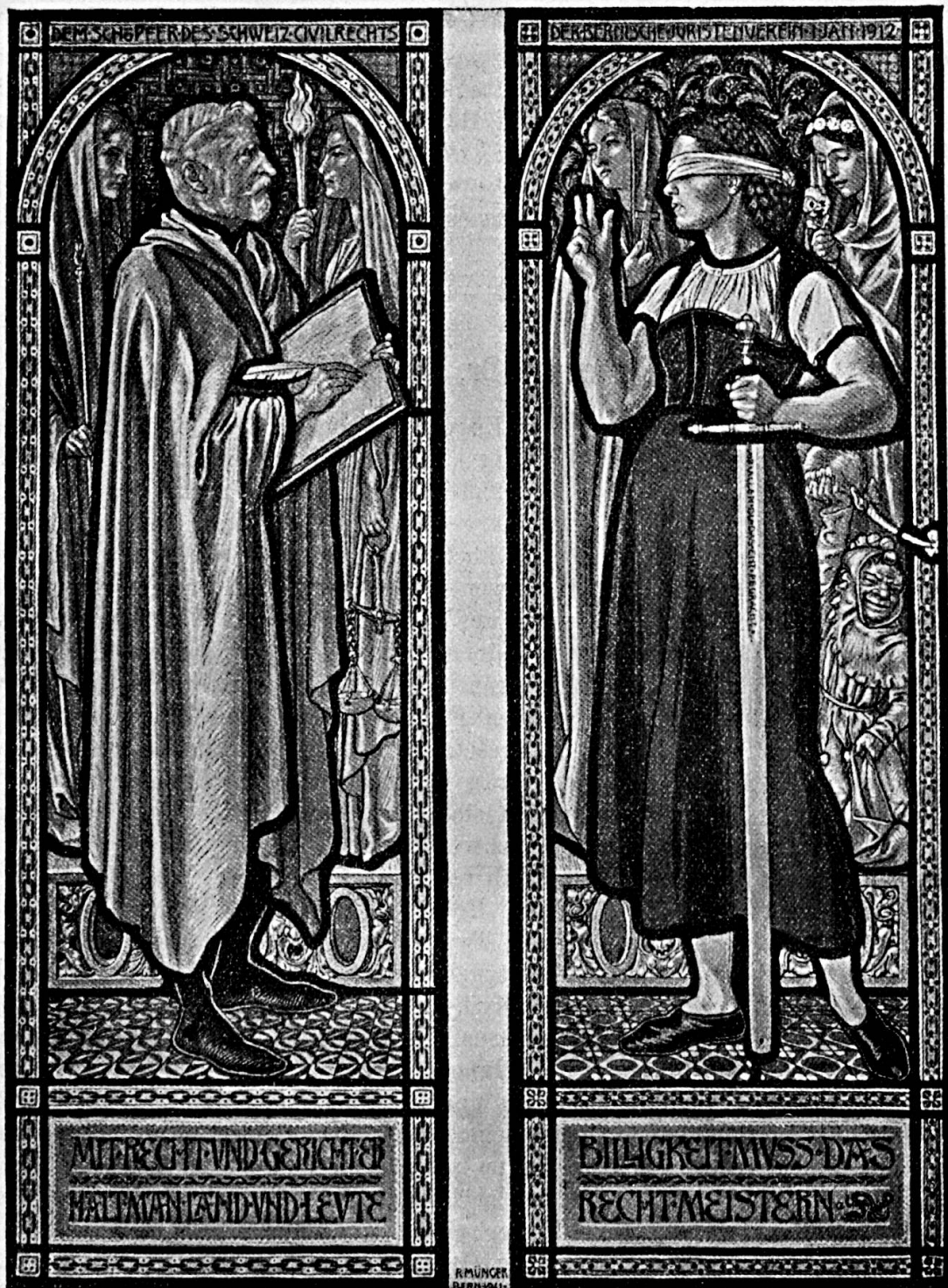
Für den Sonntag, 17. Juni, vormittags 9^{1/2} Uhr, ist wiederum eine öffentliche Versammlung angesetzt mit folgenden Referaten: „Eindrücke vom Kongress in Rom“. (Referentin Frau Vuillomenet-Challandes, Chaux-de-Fonds) und „Die Nationalität der verheirateten Frau und die schweizerische Gesetzgebung“. (Referentin Frau Dr. Leuch, Bern). Ein gemeinsames Mittagessen im Sommerkasino bildet den Abschluss der Tagung.

✠ Professor Dr. Eugen Huber.

Am 23. April schied Prof. Dr. Eugen Huber, der Schöpfer des schweizerischen Zivilgesetzbuches, im 74. Altersjahre aus dem Leben. Die Hochschule Bern hat mit ihm einen ihrer berühmtesten Lehrer verloren, die Stadt Bern einen ihrer hervorragendsten Ehrenbürger. Allein nicht nur Bern trauert um diesen Mann, der als Mensch ebenso hoch stand wie als Gelehrter: das ganze Schweizervolk hat Grund, sich in diesen Tagen dankerfüllt seiner zu erinnern. Uns Frauen steht es besonders wohl an, ihm einen letzten Verehrungsgruss zu entbieten, hat er doch der Frau in seinem Lebenswerke eine rechtliche Stellung geschaffen, die gegenüber den alten kantonalen Rechten nicht nur eine Vereinheitlichung, sondern einen so grossen Fortschritt bedeutet, dass man das Inkrafttreten des schweizerischen Zivilgesetzbuches als den Anbruch einer neuen Zeit für die rechtliche Stellung der Frau in unserm Lande bezeichnen darf. Von welchen Grundsätzen und Auffassungen sich Prof. Huber leiten liess, als es galt, „für die schweizerische Frau ein schweizerisches Recht“ zu begründen, das sagte er in einem Vortrag an der Jahresversammlung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins 1901 in Bern mit folgenden Worten: „Man hat nicht ohne Grund schon von einem Typus der Schweizerin gesprochen — er ist vorhanden und muss von der Gesetzgebung anerkannt und geschützt werden. Demnach soll und darf das schweizerische Recht mit einer tätigen und pflichterfüllten Frau rechnen, die mit grosser Hingebung ihrer Lebensaufgabe nachgeht. Es soll ihre Rechts- und Handlungsfähigkeit voll und ganz anerkennen. Zugleich soll es ihr auch als Ehefrau und Mutter eine Stellung schaffen, in der sie das Wohl der ehelichen Gemeinschaft und der ganzen Familie in einträglichem Zusammenwirken mit dem Manne zu pflegen und zu fördern vermag. Sie will, wenn sie verheiratet ist, nicht zugleich ledig sein. Ihr gefestigtes Recht wird dazu beitragen, den Geist zu erhalten und immer neu zu schaffen, der die Familie, nach alter Erfahrung die Grundlage des Staates, aufrecht erhält.“

Diese hohe Achtung vor der Tüchtigkeit der schweizerischen Frau hat Prof. Dr. Huber auch befähigt, im Nationalrat als Kommissionspräsident bei der Beratung des Zivilgesetzbuches mit aller Kraft für jene Bestimmungen einzustehen, welche dazu angetan waren, die rechtliche Stellung der Frau zu verbessern.

Am 1. Januar 1912 hat das schweizerische Zivilgesetzbuch seinen Einzug gehalten. In der Adresse, die der schweizerische Juristenverein Prof. Huber zu seinem 70. Geburtstage überreichte, heisst es: „Es ist ein schweizerisches Recht, das Sie uns geschenkt haben, ein Recht aber, das dank der *Gerechtigkeit seiner*



Die Rechtsweisheit

Diese beiden Glasscheiben, von unserm Berner Künstler R. Mürger geschaffen, sind am 1. Januar 1912, dem Tage des Inkrafttretens des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, vom Bernischen Juristenverein dem Schöpfer des Zivilgesetzbuches, Professor Dr. Eugen Huber, in seiner Wohnung überreicht worden. Der Gesetzgeber auf dem Bilde „Rechtsweisheit“ trägt unverkennbar die Züge des jüngst verstorbenen Rechtsgelehrten.

Das Rechtsgefühl

Grundgedanken und der Folgerichtigkeit seines Aufbaues andern Staaten zum Vorbild dienen kann.“ — Heute dürfen auch wir Frauen, gestützt auf die Erfahrungen eines Jahrzehnts dankbar bestätigen, dass sich die Gerechtigkeit der

Grundgedanken des neuen Gesetzes zum Segen unseres Geschlechts und zum Wohl unserer Kinder auswirkt.

Prof. Dr. Huber hat von dem Zeitpunkt an, da seine akademische Lehrtätigkeit und seine wissenschaftlichen Arbeiten seinen Namen weithin bekannt machten, viele Ehrungen erfahren. Ausländische Universitäten suchten ihn als Lehrer zu gewinnen, nachdem er von Halle bleibend nach Bern übersiedelt war. Wissenschaftliche Vereinigungen machten ihn zum Ehrenmitglied. Die Stadt Bern schenkte ihm, dem Bürger von Stammheim (Kanton Zürich), das Ehrenbürgerrecht. Der Bundesrat betraute ihn, nachdem das Werk des Zivilgesetzbuches vollendet war, mit ehrenvollen Missionen; er war Vertreter der Schweiz im Gerichtshof im Haag, der Ratgeber der Bundesbehörden in wichtigen Fragen. Die Trauerfeier, die ihm am 26. April im Berner Münster bereitet war, gestaltete sich zu einer würdigen und schönen Kundgebung. Selten wird ein Gelehrter in unserm Lande im Tode so geehrt, wie es Prof. Dr. Huber geschehen. Mitglieder des Bundesrates, des Bundesgerichtes, der Bundesversammlung, der bernischen Regierung, der städtischen Behörde, Professoren und Studenten verschiedener Schweizer Universitäten, Delegierte wissenschaftlicher Vereinigungen, fremder Hochschulen, persönliche Freunde aus nah und fern, der alte Professor Heim aus Zürich und Prof. Dr. Max Huber vom ständigen Gerichtshof des Völkerbundes, der deutsche und der österreichische Gesandte, Männer und Frauen aus dem Volk, alle waren sie gekommen, um dem Toten die letzten Ehren zu erweisen. — Prof. Dr. W. Burckhardt entwarf ein prächtiges Lebensbild des Entschlafenen. Bundesrichter Schmid, alt Nationalrat Bühlmann, Prof. Dr. Rümelin aus Tübingen, ein junger Akademiker, feierten den Rechtsgelehrten, den Freund, den Kollegen, den Hochschullehrer Eugen Huber. Wahrhaft erhebend war die Rede, in der Bundesrat Häberlin dem Schöpfer des schweizerischen Zivilgesetzbuches den Dank des Schweizervolkes für dies Meisterwerk aussprach; er schloss mit den Worten: „Über diese Vergänglichkeit hinweg wird Eugen Hubers Andenken eingegraben bleiben in die Herzen unserer Enkel und weiterer Generationen. Aber nichts wird überstrahlen können den Dank und die Anerkennung, die er selbst, der Glückliche, erleben durfte bei der Krönung seines Lebenswerkes durch einmütige Annahme von seiten des souveränen Schweizervolkes — das ist wohl der schönste Dank, den die Republik zu vergeben hat!“ — Was Eugen Huber insbesondere für die Frauen getan, davon freilich war in all diesen Ansprachen aus Männermund kein Hinweis zu hören. Doch ein Kranz, den der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein auf seine Bahre legte, war das stille Zeugnis der dankbaren Verehrung der Schweizerfrauen! *J. Merz.*

Für die deutschen Frauen.

Bei der Redaktion des „Zentralblatt“ ging am 17. Mai nachträglich noch eine Gabe von Fr. 200 von Frau W.-B. in Bern ein.

Das Gesamtergebnis der Sammlung des „Zentralblatt“ beläuft sich auf:

4,745 Franken 10 Rappen.

83,000 Mark in deutschen Wertschriften, wovon Schriften im Betrag von 44,500 Mark der Redaktion eingehändigt wurden, und Schriften im Betrag von 38,500 in Deutschland deponiert blieben.

5,300 Mark in bar.

Die Auslagen für Porti, Telephon und Postcheckgebühren (nach Abzug einer Zinsvergütung der Postverwaltung im Betrag von Fr. 8.30) betragen Fr. 26.95.

Nach Abzug der Auslagen von Fr. 26.95 wurden an die Zentralstelle der Sammlung „Für die deutschen Frauen“, Frä. Elisabeth Zellweger in Basel, abgeliefert:

4718 Franken 15 Rappen in bar.

Deutsche Wertschriften im Betrag von Mark 44,500 und Mark 5300 in bar.

Die in Deutschland liegenden deutschen Wertschriften im Betrag von Mark 38,500 wurden zuhanden des Bundes deutscher Frauenvereine auf der deutschen Bank Filiale W. Berlin W. 15 deponiert.

Bern, im Mai 1923.

Die Redaktion des „Zentralblatt“: Julie Merz.

Pro Juventute.

Die Ziffern der Reineinnahmen des alljährlichen *Karten- und Markenverkaufs Pro Juventute* klettern von Mal zu Mal in die Höhe, im gleichmässigen Tempo eines rüstigen Bergsteigers. Für 1921 hatten sie rund Fr. 527,000 betragen. Nach den neuesten Zusammenstellungen hat der Dezember 1922 Fr. 590,000 eingebracht, also Fr. 63,000 mehr als im Vorjahr. Tausende von ehrenamtlichen Helfern haben mitgewirkt, und für volle 6134 Millionen Marken, sowie 1,190,670 Karten freundliche Abnehmer gefunden. Mit Ausnahme von Appenzell I. Rh. wurden sämtliche Kantone und bis in die obersten Täler erfasst. Pro Kopf der Bevölkerung hat Pro Juventute dabei 15 Rappen geerntet, ein Zeichen, dass später noch weitere Steigerung möglich ist. Denn wie bald hat man 15 Rappen ausgegeben und wie viel Gutes lässt sich schaffen, wenn die Millionen Tropfen sich vereinen zum Strom.

Günstig abgeschlossen hat auch der Absatz der *Glückwunschtelegrammformulare* Pro Juventute im vergangenen Jahr. Er brachte der Stiftung Fr. 18,877.50 gegen Fr. 16,915.50 im Vorjahr, dies trotz des gleichzeitigen Rückgangs im gesamten Telegrammverkehr. Die Einführung der Trauertelegramme seit Dezember 1922 verspricht für das laufende Jahr weitere Ertragnisse.

Nicht minder hatte die *literarische Propaganda* auch finanziellen Erfolg. Das Büchlein „Wie ich mein Kindlein pflege“ von Frau Dr. Imboden-Kaiser, wanderte innert wenigen Monaten in 30,500 Exemplaren hinaus. Die Zeitschrift „Pro Juventute“ entwickelte sich gut, so dass trotz der Gratisabgabe an 3500 ehrenamtliche Mitarbeiter die Zentralkasse für das ganze Unternehmen im Jahre 1922 *nur noch Fr. 4500 ausgeben musste* und in ihm gleichzeitig ein wirksames Propagandaorgan besass. Die Einnahmen der Zeitschrift wuchsen 1923 von Fr. 26,471 auf Fr. 60,126 an.

Das wachsende Zutrauen des Schweizervolkes zur Stiftung Pro Juventute, das so gar nichts von rasch erlöschender Strohfeuerbegeisterung an sich hat, ist der schönste Lohn für die vielen tausend Mitarbeiter, die nach bestem Wissen

und Gewissen während des Jahres mit dem gesammelten Geld in den 180 Bezirken des Landes Gutes zu wirken suchen, in bewährter Dezentralisation aller praktischen Fürsorgearbeit.

Dienstbotendiplomierung in Wien.

Das Rohö-Flugblatt, das Organ der Reichsorganisation der Hausfrauen Österreichs, bringt am 20. Mai 1923 einen Bericht über die Diplomierung der „Hausgehilfinnen“, die von der österreichischen Hausfrauenorganisation eingeführt worden ist, entsprechend der Diplomierung des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins. Wir lesen da:

„*Prämiiierung von 54 Hausgehilfinnen.* Die Rohö hat die Veranstaltung von Hausgehilfinnenprämiiierungen anlässlich ihrer Generalversammlung zu einer ständigen Einrichtung gemacht, und auch heuer wieder hat sich auf unsern Aufruf im „Rohö-Flugblatt“ eine so grosse Anzahl von Hausgehilfinnen gemeldet, dass wir gezwungen waren, einen Teil der Anmeldungen für das nächste Jahr zurückzustellen. Eine schöne Feier versammelte nun am 12. Mai Hausfrauen und Hausgehilfinnen in den gastlichen Räumen des Wiener Frauenverbandes. Nach einer Ansprache der Präsidentin, Frau Fanny Freund-Marcus, welche die Bedeutung der Prämiiierung und der langjährigen Zusammenarbeit von Hausfrau und Hausgehilfin hervorhob, wurden die Diplome und die bescheidenen Geldspenden verteilt, die von den Hausgehilfinnen mit Freude und Dankbarkeit entgegengenommen wurden. Eine der Hausgehilfinnen sprach im Namen aller in warmen Worten dem Vorstand der Rohö den herzlichen Dank für die schöne Feier aus und gab der Versicherung Ausdruck, dass sie alle diesen Abend in dankbarer Erinnerung behalten werden. Hierauf folgte der unterhaltende Teil des Programms, für den in freundlicher Weise die Tänzerinnen Schwestern Auer und die kleine Vilma Degischer, sowie der Gesangverein der Postbeamtinnen, insbesondere die Chormeisterin Frau Henriette Gartenberg und die Damen Anna Biermann und Mina Haller Sorge trugen. Nach zwei Stunden, die einmal nur der Unterhaltung und der Gemütlichkeit gewidmet waren, schloss die Prämiiierungsfeier mit einer Schlussansprache einer Hausfrau, deren braver Hausgeist sich unter den Prämiierten befand, die auch im Namen der Hausfrauen der Rohö dankte und darauf hinwies, dass ein kleines Verdienst bei der Prämiiierung wohl auch die Hausfrauen für sich selbst in Anspruch nehmen dürfen.“ Die Liste der Prämiierten wird im Flugblatt veröffentlicht.

Mahnt das nicht an unsere schweizerischen Diplomierungsfestchen?

Wandlung.

Skizze von *Anna Burg*, Aarburg.

Sie war mir immer unsympathisch gewesen. Schon mit 15 Jahren hatte sie eine voll entwickelte Figur, dazu ein Gesicht von vulgärer Schönheit mit niederer Stirn über dunkeln, stets von lüsterem Glanz erfüllten Augen. Wenn sie mit ihren Schulgenossinnen daherkam, stach ihre Erscheinung aus der Gruppe,

teilweise kleiner, schwächtiger, teilweise sogar aufgeschossener, richtiger, unfertiger Backfischgestalten aufdringlich hervor. Mit jungen Burschen pflegte sie kecke Blicke und oft anzügliche Redensarten zu tauschen und spät abends konnte man sie noch auf der Strasse treffen, langsam schlendern, scheinbar mit einem Auftrag versehen, aber sichtbar auf irgend etwas lauernd. Was dies sei, wusste sie wohl selbst kaum. Das Blut, das schwer und voll ihren allzu rasch vollendeten Körper durchkreiste, mochte ihr wohl Wünsche zuflüstern, die sie selbst nicht recht verstand. Und vielleicht versteckte sich in ihrem rotbackigen, breitleppigen Gesicht neben dem gemeinen Lächeln auch ein Ausdruck heimlicher Qual. Ich konnte dies Mädchen nie sehen, ohne ein tiefes Unbehagen zu empfinden.

Es überraschte mich auch nicht, es später, als es der Schule entwachsen war, stets in Männergesellschaft zu sehen. Wenn sich an Sommerabenden die erwachsene Jugend am Flussufer sammelte, war diese sich immer eklatanter entwickelnde Gestalt der Mittelpunkt, um den sich die jungen Leute drängten. Lautes Gelächter und Gekreis sch pflegte dann Zeugnis abzulegen von der Art der Unterhaltung, die in diesem Kreis herrschte. Ich sagte mir dann, diese Person sei genau so geworden, wie ihre Kinderjahre es erwarten liessen. Ich hielt sie für sinnlich, eigensüchtig, aller bessern Gefühle unfähig.

Eines Abends begegnete sie mir Arm in Arm mit einem jungen Mann, und ich erfuhr, dass dies ihr Verlobter sei. Dann verlor ich sie längere Zeit aus den Augen, bis ich sie nach etwa zwei Jahren wieder traf. Ich hatte Gelegenheit, sie durch das Schaufenster eines Geschäftes, in dem ich in einer Gruppe von Käufern zu warten hatte, längere Zeit zu beobachten, ohne dass sie mich sah. Das Mädchen war jetzt eine Frau. Das fiel sofort auf. Sie zog eben sorgfältig einen hübschen Kinderwagen auf die kleine Vorterrasse vor dem Kaufladen herauf und ich konnte genau sehen, wie sie sich über das unter dem halb zurückgeschlagenen Verdeck des Wagens ruhende Kind neigte. Ein wunderbares Staunen ging mir durch das Herz. Das ehemals freche, sinnliche Gesicht hatte sich verändert. Es war schmaler und blasser geworden. Aber das bedeutete nicht viel. Was dies Gesicht in jeder Linie veränderte, war der Ausdruck. War es möglich, dass dies Antlitz, das mich immer durch seine aufreizende, gemeine Schönheit abgestossen hatte, jetzt an eine Raffaelsche Madonna erinnerte? War das überhaupt dieselbe Person?

Ich betrachtete sie genauer. Sie war es; aber sie war es nicht mehr. Aus dem Mädchen mit der so sichtbar zur Schau getragenen Glut gewöhnlicher Wünsche war eine Mutter geworden. Sie blickte lange mit einem gewissen prüfenden Ernst und zugleich mit unbeschreiblich holdem Lächeln auf ihr Kind, und in ihrem Blick, ihrem Lächeln vereinte sich augenblicklich ihr ganzes Sein. Aus der Tiefe der unbeherrschten Natur, aus der Umklammerung allzu stark entwickelter Instinkte hatte sich das frei gemacht, was an diesem Weibe das Hohe und Geistige war, die Mütterlichkeit. Und vielleicht war all das unschöne Lodern und Drängen, das freche sich Anbieten dieses Mädchens nur das grosse, unbewusste, gebieterische Verlangen nach Erfüllung gewesen, nach der Erfüllung, die den edlen Grundkern dieser Weibnatur freizumachen bestimmt war. Ich fühlte mich beglückt, beschämt, erschüttert. Wenn ich jetzt ein Mädchen sehe, das mir unangenehm, frech, sinnlich, anlässlich erscheinen will, so ermahne ich mich schnell: urteile nicht, warte, bis sie Mutter geworden.

Als ich ein Kind war.

Als ich ein Kind war, lief ich einst
In hellem Lenzverlangen,
Den Schmetterling im Frühlingswald
Für mich sacht einzufangen.

Der Schmetterling schien mir ein Bild
Der seligsten Gewalten,
In ihm vermeinte ich den Lenz
Für immer festzuhalten.

Die Kinderhand erlangte nie
Den Falter. Doch geflogen
Scheint mir der Glanz leis in mein Herz,
Da ich ihm nachgezogen.

Denn nun, da ich der Jahre Kreis,
Mein Leben überschaue,
Erstrahlt mein Herz, als ob in ihm
Ein ew'ger Frühling blaue.

Johanna Siebel.

Vom Büchertisch.

Die über Erwarten starke Beteiligung, die die Bernertagung für Berufsberatung im Herbst des verflossenen Jahres aus allen Teilen und Kreisen unseres grossen Kantons erfuhr, hat gezeigt, dass auch bei uns dem Problem der Fürsorge für die schulentlassene Jugend das Interesse entgegengebracht wird, das es verdient. Die vielseitigen Anregungen, die von den zwei Bernertagen ausstrahlten, haben der guten Sache gedient. Das Werk der Berufsberatung entwickelt sich zu einer den ganzen Kanton umfassenden Organisation, die, wenn auch erst in den Anfängen steckend, doch hoffnungsvolle Aussichten eröffnet.

Es wird nun nicht nur die vielen Teilnehmer des Kurses, sondern auch weitere Kreise freuen, zu vernehmen, dass soeben ein Bericht über die Veranstaltung erschienen ist. Die Veröffentlichung kommt auch einem vielfach geäusserten Wunsch entgegen. Die 51 Seiten fassende Broschüre enthält die wichtigsten Referate vollinhaltlich, andere konnten, mit Rücksicht auf die beschränkten Geldmittel, die für den Druck zur Verfügung standen, nur mit den Leitsätzen Aufnahme finden. Der Vortrag „**Die Berufsberatung und ihre Organisation im Kanton Bern**“ behandelt das Problem mehr in übersichtlicher Weise, während die zwei Referate „Lehrmeister und Lehrling“ und „Die weibliche Berufsberatung“ in das spezielle Tätigkeitsgebiet und in die Einzelaufgaben der Berufswahlfrage hineinführen.

Ausser diesen drei Hauptreferaten bietet der Bericht die wichtigsten Gedanken und Forderungen der übrigen Referate und die in der Diskussion geäußerten Ergänzungen und Wünsche.

Nicht unerwähnt bleiben darf das Eröffnungswort des kantonalen Unterrichtsdirektors, Herrn Regierungsrat *Merz*, der als Ehrenpräsident der Bernertagung vorstand, und das Schlusswort des Schuldirektors der Stadt Bern, Herrn Gemeinderat *Raaflaub*, die die wohlwollende und verständnisvolle Unterstützung unserer Behörden zusichern.

Am Schlusse finden wir endlich ein Teilnehmerverzeichnis und eine Liste der Berufsberatungsstellen im Kanton Bern; beide Register werden beim Nachschlagen nützlicher Adressen gute Dienste leisten.

Der Bericht über die Bernertagung muss als eine wertvolle und sehr nützliche Publikation gewertet und begrüßt werden. Die Tatsache, dass er in diesem Umfang herausgegeben werden kann, beweist schon allein, dass auch im Kanton Bern die Berufsberatung und Schulentlassenenfürsorge einer gedeihlichen Entwicklung entgegengehen.

Die Schrift, die von der kantonalbernischen Kommission für Berufsberatung herausgegeben worden ist, erschien im Kommissionsverlag *Ernst Kuhn, Bern*, und kann zum Preise von Fr. 2.50 auch von allen andern Buchhandlungen bezogen werden.

A. M.

Gemeinnützige Schweizerfrauen, traget zum Gedeihen des „Zentralblatt“ bei, durch Abonnement und Mitarbeit, damit es stets das feste Band bilden kann, das Sektionen und Mitglieder unseres Vereins zusammenhält.



INSERTATE



Wie der Alkohol dem Menschen schädlich ist, so sind es nicht weniger die narkotischen Gifte, die im Bohnenkaffee und Tee enthalten sind. Die sorgsame Hausfrau verwendet daher ausschließlich Kathreiners Kneipp Malzkaffee, ein Produkt, das gesund und nahrhaft, jedem Alter und jedem Magen zuträglich ist. Machen Sie den Versuch!

Sprach- u. Haushaltungsschule Yvonand am Neuenburgersee. Moderner Komfort, gute Erziehungsprinzipien. Musik, Handelsfächer, Buchhaltung, Korrespondenz, Stenographie. Mässige Preise. Beste Referenzen. Prospekte durch die Direktion.

Adelboden Hotel-Pension Edelweiß u. Schweizerhof

Heimeliges Familienhaus mit Gartenanlagen. Vorzügliche Verpflegung. Pension von Fr. 8.50 bis 10.—. Eröffnung 1. Juni.

Mit höflicher Empfehlung

Frau Marg. Petzold
Mitglied des Vereins.

535

Drucksachen

für den Geschäfts- und Privatverkehr liefert in kürzester Frist und sauberer Ausführung

:: Buchdruckerei ::

Büchler & Co.,

Marienstr. 8 Bern Kirchenfeld

Prakt. Haushaltungs- und Handelsschule „La Semeuse“, Prilly-Lausanne 501

Gründliche und praktische Ausbildung in allen Haushaltungs- und Handelsfächern. Sprachen. Prospekte und Referenzen zur Verfügung.

KIRSCHEN



FLECKEN

entfernen Sie ohne Schä-
digung der Wäsche mit
„Persil“.

Henkel & Cie. A.-G., Basel.

Willst dem Blinden Glück du bringen,
Leg' ihm Arbeit in den Schoss!
Täglich Brot sich selbst erringen,
Gilt ihm als sein schönstes Los!

Die Blinden

bitten dringend
um Abnahme ihrer Handarbeiten:

Bürsten- u. Korbwaren Türvorlagen und Sesselgeflechte

Bestellungen sind zu richten:

- Aus der Ostschweiz (den Kantonen St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Schaffhausen, Glarus und Graubünden)
an die Ostschweizerischen Blindenanstalten, St. Gallen.
- Aus der Nordschweiz (dem Kanton Zürich)
an das Blindenheim für Männer in Zürich 4.
- Aus der Zentralschweiz (den Kantonen Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Unterwalden und Freiamt)
an das Luzernische Blindenheim in Horw.
- Aus der Mittelschweiz (den Kantonen Bern, Freiburg, Solothurn, Aargau und Oberwallis)
an die Blindenanstalt in Spiez.

540

Das
Schweiz. Schwesternheim
in Davos-Platz
kann noch einige

Pensionärinnen

aufnehmen. Der tägliche Pensionspreis beträgt für Mitglieder des Schweiz. Krankenpflegebundes Fr. 7—8, für Nichtmitglieder Fr. 8—10, je nach Zimmer, Liegebalkon vorhanden. 538

Colombier (Neuchâtel)

Töchterpensionat „Les Pivoines“
nimmt stets junge Töchter auf, welche die franz. Sprache gründlich erlernen wollen, in guter Fremdenklasse. Liebevoller Pflege. Grosser Garten. Mässiger Preis. Prospekte durch 536
Mme. Geissberger-Albiez.



Die Wahl eines gewerblichen Berufes

Die Berufswahl unserer Mädchen

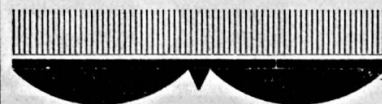
Wegleitung für Eltern-, Schul-
und Waisenbehörden

Beide Schriften sind herausgegeben von der Kommission für Lehrlingswesen des Schweizer Gewerbeverbandes

Einzelpreis 30 Cts.

Partienweise, von 10 Exemplaren
an, zu 15 Cts.

Verlag der Buchdruckerei Bächler & Co.,
Bern.



Bei Wohnungswechsel bitten wir, der Buchdruckerei Bächler & Co. in Bern jeweilen immer die Adressänderung mitzuteilen, ansonst für richtigen Empfang des „Zentralblatt“ nicht garantiert werden kann. Wir bitten, dabei nicht nur die neue, sondern auch die alte Adresse anzugeben. Die Expedition.





für Holz-Stein & Plättliböden
sowie alles Geschirr.

Henkel & Cie. A.-G., Basel.

Dipl. Kindergärtnerin, kath., mit Kenntnissen in der englischen u. französ. Sprache, sowie Musik, **sucht Stelle** in französisch sprechender Familie. Anspruch auf ein kleines Taschengeld. Offerten sind zu richten unter M. R. H. Nr. 533 an die Exped. d. Bl.

*Der Frühling bringt Blumen und Salate,
aber mit Suppengemüsen kargt er noch. Umso mehr
schätzt man da Maggi's Gemüsesuppen: Julienne,
Tapioca-Julienne, Reis-Julienne, Blumenkohl, Grün-
kern, Grünerbs mit Kräutern, Minestrone u. a.*

537

Birkenblut

GES. GESCH.

Wunder-
tut!



Ueberraschende Heilerfolge bei
Haarausfall, spärlichem Haarwuchs,
Schuppen, Ergrauen, Kahlköpfigkeit.
Mehrere Tausend lobendste Aner-
kennungen und Nachbestellungen,
auch aus ärztlichen Kreisen. Grosse
Flasche Fr. 3.50. —

Birkenblutcrème

gegen trockenen Haarboden, Dose
Fr. 3. — u. 5. —. — Birkenbrillantine,
feste Fr. 2.80, flüss. Fr. 2.50. — Birken-
Shampoo 30 Cts. — Feine Arnika-
Toilettenseife Fr. 1.20. — Prompter
Versand. Alpenkräuter-Zentrale am
St. Gotthard, Faido. 530



VERWENDEN SIE

CITROVIN

STATT ESSIG

Privatkochschule von Fr. A. Widmer

Witikonstr. 53

Zürich 7

Telephon H. 29.02

Töchterinstitut „Les Cyclamens“ Cressier (Neuchâtel)

Vorzüglichen französischen Unterricht durch diplomierte
Lehrkräfte. Englisch. Italienisch. Musik. Haushaltung. Garten-
bau. — Reizende Lage, schöner, grosser Garten. — Liebevoller
Pflege. — Gesunde, reichliche Kost. 483

Referenzen. — Prospekt.

Dir.: Mlle O. Blanc.



Paidol

„Kindergries“
nehmen die Kleinen
ausnahmslos gerne

Schutz gegen Krankheiten
ist das Befolgen der

Kleinen Gesundheitslehre

die in 4 Seiten das Beste aus ver-
schiedenen Gesundheitsbüchern
enthält u. von 4 tüchtigen Ärzten
revidiert und gutgeheissen wurde.
Die kleine Gesundheitslehre be-
handelt auch das Verhalten gegen-
über ansteckenden Krankheiten,
1 Ex. = 10 Cts., 10 Ex. = 75 Cts.,
100 Ex. = Fr. 6, 1000 Ex. = Fr. 45.
Zu beziehen durch alle Buch-
handlungen, sowie direkt durch d.
Verlag Böhler & Co., Bern.

Kaffee Hag

523

Dem Kinde schadet das Koffein im Kaffee, Tee, Kakao noch viel mehr als dem widerstandsfähigeren Erwachsenen. Die vorsorgliche Mutter macht deshalb den koffeinfreien Kaffee Hag, echter Bohnenkaffee, der allen gleich gut bekommt, aber keinem schadet, zum täglichen Familiengetränk.



Reeses Backwunder
macht Kuchen
grösser
lockerer
verdaulicher
Prakt. Gratis-Rezepte

Kauft Schweizer Fabrikat!



Bequeme monatliche Zahlung
Verlangen Sie illustr. Katalog

Schweiz. Nähmaschinen-Fabrik
Luzern

496

„Züri“
-Eierspaghetti
-Eiermacaroni
-Eierhörnli
-Eierfideli
-Hausmacher-
Eiernudeln

503

Töchter-Kurhaus Arosa 1800 Meter

Prächtig gelegenes Hochgebirgsheim für junge Damen und Mädchen

Vorsteherin: Frl. F. Forter.

Leitender Arzt: Dr. F. Lichtenhahn.

(P 1064 Ch)

Prospekte zur Verfügung

472

Handarbeiten

Bestassortiertes Spezialgeschäft für Handarbeiten
Sämtliche Stoffe und Materialien in Ia. Qualität
Zeichnungsatelier
Auswahlsendungen nach auswärts

H. Zulauf & Cie.
BERN, Marktg. 57

Gebrüder Ackermann

Tuch-Fabrikation

ENTLEBUCH

Tuch-Fabrikation

Verlangen Sie unsere Muster!

Schöne ganz- und halbwollene Stoffe für solide

Frauen- und Männerkleider

Bei Einsendung von Wollsachen ermässigte Preise

482